

Schulen Dagmersellen

Elternarbeit

Elternmitarbeit

Elternmitwirkung

Inhalt

Einleitung	2
Bedeutung des Anliegens	2
Elternmitwirkung an den Schulen Dagmersellen	2
Gesetzliche Grundlagen	3
Leitbilder Dagmersellen, Uffikon/Buchs	4
Grundlegende Rechte der Eltern	5
Grundlegende Pflichten der Eltern	5
Grenzen der Mitwirkung	5
Zusammenfassung	6
Bestehende Formen der Zusammenarbeit	7
Entwicklungsmöglichkeiten der Elternmitwirkung	10
Anhang	11
- Themen für Elternabende	
- Begriffe	

Einleitung

Zusammenarbeit ist in der Schulentwicklung, wie sie das Projekt „Schulen mit Profil“ im Kanton Luzern vorschlägt, ein Schlüsselbegriff. Sie ist eine zentrale Erfolgsbedingung der „guten Schule“. Zur Zusammenarbeit aufgerufen sind alle an der Schule beteiligten Hauptpersonen – die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Behördenmitglieder und nicht zuletzt die Erziehungsberechtigten. Der Grundsatz wird so festgehalten: „Die Lehrpersonen eines Schulhauses sind ein Team und erfüllen den Bildungsauftrag gemeinsam. Die Eltern werden in die Arbeit einbezogen, und die Behörden unterstützen sie.“ Indem in dieser Lehr- und Lerngemeinschaft alle ihren Teil der Verantwortung tragen, sind die einzelnen entlastet.

Bedeutung des Anliegens

Die wachsende Bedeutung von „Elternmitwirkung“ und „Zusammenarbeit“ in der Schule wird erst im Hinblick auf viele tief greifende Veränderungen in unserer Gesellschaft deutlich. Wir denken an die Ablösung der traditionellen Kernfamilie durch eine Vielfalt von Familienformen, die sozialen und kulturellen Unterschiede, den Wandel des Geschlechtsrollenverständnisses und schliesslich den Wandel im Arbeitsverständnis. Die daraus entstehenden Herausforderungen an die Schule sind nur gemeinsam lösbar.

Elternmitwirkung an den Schulen Dagmersellen

Durch die Vereinigung der drei Gemeinden Uffikon, Buchs und Dagmersellen auf den 1. Januar 2006 waren auch die Schulen betroffen. Eine Projektgruppe unter der Leitung von M.Th. Knüsel Kronenberg hat wichtige Meilensteine zur Schulvereinigung gesetzt. Bei sämtlichen aktuellen Themen gibt es nur noch Lösungen für alle drei Schulstandorte.

Aus diesem Grunde wurde die Regelung der Elternmitwirkung im Leistungsauftrag auf Schuljahr 2007/08 verschoben.

Gesetzliche Grundlagen

a) Kantonsauftrag im Rahmen „Schule mit Profil“

b) Kant. Grundlage: Volksschulgesetz vom 22. März 1999, § 18-22

V. Erziehungsberechtigte

§ 18 *Begriff*

Erziehungsberechtigte sind Eltern und andere Personen, die nach Massgabe des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs² berechtigt sind, Kinder bei Entscheiden in schulischen Belangen zu vertreten.

§ 19 *Mitwirkung*

¹ Die Erziehungsberechtigten entscheiden darüber, ob die von ihnen Vertretenen die öffentliche Volksschule, eine private Volksschule oder Privatunterricht besuchen.

² Sie wirken im Rahmen der Rechtsordnung beim Eintritt in die Kindergartenstufe, in die Primarstufe und in die Sonderschule, bei der Beurteilung der Lernenden sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid über die Nutzung von Förderangeboten mit.

³ Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, den Unterricht und die Schulveranstaltungen ihrer Kinder zu besuchen.

⁴ Der Regierungsrat regelt die allgemeinen, die Schulpflege die örtlichen Mitwirkungsrechte in Reglementen.

§ 20 *Information und Beratung*

¹ Die Erziehungsberechtigten sind regelmässig zu informieren über

- die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder durch Zeugnisse oder Berichte,
- die Lernziele, die Unterrichtsmittel und die Arbeitsweise,
- wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit Unterricht und Schulbetrieb.

² Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, sich über den Lern- und Erziehungsprozess ihrer Kinder informieren und beraten zu lassen.

§ 21 *Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen*

¹ Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihrer Kinder mitverantwortlich.

² Sie sind berechtigt, für ihre Kinder Urlaub vom Unterricht und von Schulveranstaltungen zu beantragen.

³ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten über den Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen sowie die Folgen von Widerhandlungen gegen diese Verpflichtung in Reglementen, wobei die Schulpflege ergänzende Bestimmungen erlassen kann.

§ 22 *Zusammenarbeit*

¹ Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen des Leitbilds der Schule und der Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken.

² Sie arbeiten bei der Ausbildung und Erziehung der Lernenden ihrer Verantwortlichkeit gemäss mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen.

Leitbild Dagmersellen

Das ist uns wertvoll:

An unserer Schule..
....wird situationsgerechtes Mitwirken und Mitbestimmen gefördert.

So ist unsere Zusammenarbeit:

An unserer Schule...
.....stehen wir in schulischen Angelegenheiten im Gespräch. Wir bauen auf deren Mitverantwortung.

Das sind unsere Beziehungen zum Umfeld

An unserer Schule...
.....gewähren offene Schulzimmer Einblick ins Schulleben.
.....werden die Anliegen der Eltern ernst genommen.
.....informieren wir die Öffentlichkeit regelmässig

Leitbild Uffikon/Buchs

Unsere Schule orientiert die Eltern und Bevölkerung über die Schulorganisation, die Entwicklung und das aktuelle Schulgeschehen:

- Offene Schulzimmer
- Elterngespräche
- Elternabende
- schriftliche Informationen
- Berichte in Dorfzeitung

Unsere Schule ist gegenüber Elternmitwirkung offen:

- Unterstützung des Kindes in seinem Lernprozess
- Mitarbeit an Schulanlässen und Projekten

Grundlegende Rechte der Eltern

- Recht auf Information
- Recht auf Anhörung
- Recht auf differenzierte Förderung der Kinder

Grundlegende Pflichten der Eltern

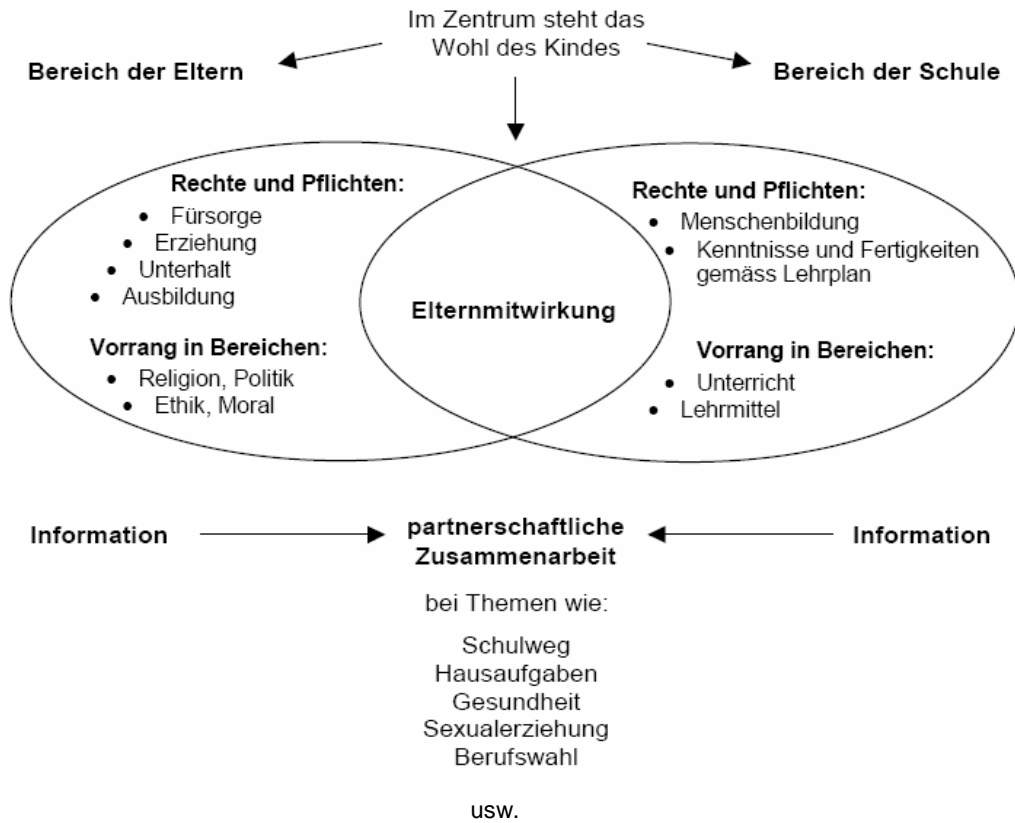
- Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder.
- Sie haben die Pflicht für die Betreuung ihrer Kinder zu sorgen.
- Sie sorgen für seelische und körperliche Gesundheit.
- Sie arbeiten, unabhängig ihrer Herkunft, in geeigneter Weise mit der Schule zusammen.
- Sie sorgen dafür, dass ihre Kinder regelmässig den Unterricht besuchen.
- Unterstützen die Anliegen der Schule.
- Informieren die Lehrpersonen über Dinge, welche die Entwicklung des Kindes beeinflussen können.

Grenzen der Mitwirkung

Folgende Bereiche bleiben laut dem Volksschulgesetz und den dazu gehörenden Verordnungen im Gestaltungsbereich der Schule (Lehrpersonen, Schulleitung, Schulbehörden).

- Gestaltung des Unterrichts
- Lehrplan und Lernziele
- Qualitätssicherung
- Schulprogramm
- Stundenplan
- Lehrmittel
- Benotungen
- Personalfragen
- Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbeurteilung
- Organisatorisches (Klassen- und Schülerzuteilungen)
- Schulaufsicht
- Pädagogische und didaktische Fragen
- Einzelinteressen

Zusammenfassung



Einer der wesentlichsten Aspekte der Zusammenarbeit ist die gegenseitige Information. Auf den folgenden Seiten sind die gegenwärtigen Mitwirkungsmöglichkeiten und Mitwirkungsebenen, wie sie an den Schulen Dagmersellen bestehen, aufgelistet. Es werden folgende Farben unterschieden:

Elternarbeit/Elterninformation

Elternmitarbeit

Elternmitwirkung

Bestehende Formen der Zusammenarbeit

Ebene	Formen	Bemerkungen
Individuelle Ebene	Einzelgespräche individuell: Im Schulhaus oder im Elternhaus <i>auf Wunsch der Eltern oder der Lehrpersonen</i>	
	Beurteilungsgespräche: KG-Schuleintritt 1./2. Klasse: → 3 GBF Gespräche an allen Stufen: IF-Gespräche	
	Gespräche Übertrittsverfahren: 5./6.Kl. → SEK I 2./3.SEK → Kurzzeitgymnasium	
	Telefongespräche: <i>nach Bedarf</i>	
	Kontaktheft: <i>wird bei einigen Klassen eingesetzt</i>	
	Schulbesuche: <i>die Möglichkeit ist vorhanden; darüber wird an Elternabenden informiert</i>	
	Elternbriefe persönliche, einen Schüler betreffend: <i>liegt in der Verantwortung der LP und dient der guten und frühzeitigen Information der Eltern</i>	-> allgemeine Briefe gehören auf die Ebene Klasse
	SEK I <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhaltensrückmeldung mittels „gelbe Zettel“ ▪ individuelle Zwischenberichte 1/Semester 	
	KG Kontaktgespräch zum Kennenlernen Feedback/Umfragen	

Ebene	Formen	Bemerkungen
	Elternabende: <i>mindestens alle 2 Jahre 1x</i>	
	Elternmorgen: <i>wird vereinzelt gemacht</i> KG: Morgenessen (Muttertag)	
	Offenes Schulzimmer: <i>Interessierte Personen können nach Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen Einblick in die heutige Schule nehmen.</i>	
	Besuchstage: <i>nicht offizielle, die Eltern sind willkommen</i>	
	Sportlicher Anlass: <i>Schwimmen (Fahrdienst der Eltern) Schwimmhilfen</i>	
	KG: Räbeliechtli schnitzen	Mithilfe der Eltern
	KG: Geburtstagsritual	Eltern kommen vorbei, kleines Fest
	PRIM: Bastelaktionen fürs Klassenlager	
	Schulreise/Exkursionen: Fahrdienst der Eltern (z.B. zum Bahnhof Dagmersellen)	
	Bastelassistenz: stunden- bis tageweise spontane Mitarbeit bei M+U	Buchs
Stufenteam	Informationsabende: <i>bei Einführung von Neuerungen wie GBF, Strukturreform SEK I Projektunterricht SEK I Berufsfahrplan SEK I/1</i>	
	Bildungsangebote in verschiedenen Fächern <i>Neue Wege im Rechtschreibunterricht</i>	
	Ausstellungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neigungsarbeit SEK I/1 ▪ Abschlussarbeiten SEK I/3 ▪ Projektunterricht SEK I/3 	

Ebene	Formen	Bemerkungen
Schulhaus	Informationsabende: <i>gemeinsam mit Verein Schule und Elternhaus (in der Regel 1 x im Jahr)</i>	
	Offenes Schulhaus: <i>Tag(e) der aufgeschlossenen Volksschulen (alle 2 Jahre)</i>	
	Projektstage: <i>werden sporadisch klassen- oder stufenweise durchgeführt</i>	
	Projektwochen: <i>finden klassenübergreifend in der Regel 1 mal pro Jahr statt; teils auch 2-3 Tage</i>	
	Feiern: <i>Abschlussklassen-Fest</i>	
	Schulhauszeitung: <i>Beilage in der Dagmerseller Post „Forum Schule“</i>	
	Internet-Auftritt: <i>www.dagmersellen.ch</i>	
	Schulhausbriefe: <i>Elternbriefe von der Schulleitung ca. 4 mal pro Jahr; allgemeine Infos</i>	
	Leitbild <i>– Beziehungen: ...werden die Anliegen der Eltern ernst genommen - Zusammenarbeit: ... stehen wir in schulischen Angelegenheiten mit den Eltern im Gespräch. Wir bauen auf deren Mitverantwortung.</i>	
	Infoabende für Eltern mit fremdsprachigen Kindern (FABIA)	
	Elternfeedback/Umfragen	
	Mithilfe bei Weihnachtsmarkt	
	Skilager	Küche
Dorfchilbi: Führung der Küche	Uffikon	

Ebene	Formen	Bemerkungen
Gemeinde	Elternbildung <i>z.T. gemeinsam mit Schule (neue Wege im Rechtschreibunterricht)</i> <i>z.T. nach Ideen, Bedürfnissen von Eltern (Pubertät, Lerntechnik...)</i> Kontakt / Bindeglied zwischen S+E und Erziehenden, Vertretung der Schule im Vorstand <i>offen für Anregungen oder Probleme der beiden Partner</i> Integrationsgruppe ESPERA	
Verein S&E		Sporadische Teilnahmen von Schulpflege und/oder Schulleitung an Vorstandssitzungen
Kirche/Gemeinde		

Entwicklungsmöglichkeiten der Elternmitwirkung

- Mithilfe/Mitwirkung beim Organisieren von Schulanlässen
- Mitwirkung bei Schulprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mithilfe bei „Schulergänzenden Betreuungsangeboten“
- Elternbildung
- Mitwirkung bei Berufsfindung
- Gesundheitsförderung
- Schulwegsicherung

Weitere mögliche Elternmitwirkungen sind jederzeit möglich, sie müssen aber einem Bedürfnis entsprechen und von initiativen Leuten getragen werden, z.B.:

- Elternrat
- Elternforum

Verabschiedet durch die Schulpflege Dagmersellen

22. Mai 2007

Anhang

Themen für Elternabende

Kindergarten	PRIM	SEK I
Einführung in das ABCD-Büchlein	Einführung in das ABCD-Büchlein	Einführung in das ABCD-Büchlein
Schulweg Sicherheit	Schulweg Sicherheit	Schulweg Sicherheit
Schulweg: Verhalten gegen. fremden Personen	Schulweg: Verhalten gegen. fremden Personen	
	Velozonen	Velozonen
Bewegung und Gesundheit (Schulweg zu Fuss!!)	Bewegung und Gesundheit (Schulweg zu Fuss!!)	Bewegung und Gesundheit (Schulweg zu Fuss!!)
gesundes Znüni, Wichtigkeit der Zwischenverpflegung	gesundes Znüni, Wichtigkeit der Zwischenverpflegung	gesundes Znüni, Wichtigkeit der Zwischenverpflegung
alkohol- und rauchfreie Zone (Inhalt, Ziel)	alkohol- und rauchfreie Zone (Inhalt, Ziel)	alkohol- und rauchfreie Zone (Inhalt, Ziel)
	Handyregeln an der Schule Dagmersellen	Handyregeln an der Schule Dagmersellen
Blockzeiten am KG	Blockzeiten an der Prim	
	Übertrittsverfahren	SEK I Modell
	Sinn des Repetierens von Klassen?	Niveauwechsel: Wann sinnvoll, Verordnungen, usw.
Zeckenproblematik, CD vorhanden bei SL	Zeckenproblematik, CD vorhanden bei SL	Zeckenproblematik, CD vorhanden bei SL
Läuseplage, richtiges Verhalten	Läuseplage, richtiges Verhalten	Läuseplage, richtiges Verhalten
	Klassenlager, Regeln, Vorgaben	Klassenlager, Regeln, Vorgaben
Begabung- und Begabtenförderung	Begabung- und Begabtenförderung	
Integrative Förderung	Integrative Förderung	Integrative Förderung
	Vorstellen von Fachlehrpersonen	Vorstellen von Fachlehrpersonen
usw.	usw.	usw.

Begriffe

Begriff	Definition
Schule	Von der Schulpflege bezeichnete Organisationseinheit (mit einer Schulleitung).
Eltern	Eltern oder ein Elternteil, denen oder dem die elterliche Sorge zusteht, bzw. die Erziehungsberechtigten.
Klasseneltern	Eltern aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse.
Elternschaft	Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Schule.
Lehrerschaft	Alle Lehrerinnen und Lehrer (inkl. Kindergärtnerinnen und Kindergärtner) einer Schule.
Schulkonferenz	An einer Schule unterrichtende Lehrpersonen (Mindestpensum ist Voraussetzung für die Zugehörigkeit).
Elternarbeit	Informationen, Austausch und Kontakte Schule – Eltern. In der Regel ausgehend von Lehrpersonen, Schulleitung oder Schulpflege. (Charakter: einseitige Handlungsrichtung).
Individuelle Elternkontakte	Informationsaustausch (Elterngespräche, Briefe, Telefonate) zwischen Lehrperson und Eltern eines einzelnen Kindes.
Elternmitarbeit	Interessierte Eltern werden in die Gestaltung der Schule (Unterricht, Projekte, Veranstaltungen etc.) einbezogen. Wird meist durch Lehrpersonen oder Schulleitung initiiert. (Charakter: unterstützend)
Elternmitwirkung	Institutionalisierte Zusammenarbeit von Elternschaft und Schule. Beinhaltet Mitarbeit, Mitsprache und Mitbestimmung. (Charakter: partnerschaftlich, d.h. im gleichberechtigten Status zueinander)
Elterndelegierte (Elternsprecher, Elternvertreterin)	Auf Klassenebene demokratisch gewählte Vertretungen der Klasseneltern, die im Elterngremium Einsitz haben. Arbeiten mit der Klassenlehrperson zusammen und tragen Anliegen der Klasseneltern ins Elterngremium.
Elterngremium (Elternrat, Elternforum, Elternrunden etc.)	Eltern einer Schule, die in geregelter Art und Weise mit der Schule zusammenarbeiten. Ist Teil der Organisation Schule und untersteht der Verantwortung der Schulpflege. In einem Reglement (als Teil des Organisationsstatus einer Schule) sind Organisationsform, Ziele, Aufgaben, Kompetenzen und weitere Rahmenbedingungen festgehalten. Die Schulpflege genehmigt das Reglement. Organisationsformen: Elternrat, Elternforum, Elternrunden etc. (siehe auch TaV-Praxishilfe „Grundformen“). Rechtsform: In der Regel eine einfache Gesellschaft nach Obligationenrecht (Art. 530). Politisch und konfessionell neutral. Die Schulleitung (und allenfalls eine Lehrervertretung und eine Schulpflegevertretung) nimmt in der Regel an den Sitzungen des Elterngremiums teil.